



## Selektionskonzept für Titelwettkämpfe 2024 Finanzielle Abgeltungen und Auflagen

Disziplin Fahren

# Selektionskonzept für Titelwettkämpfe 2024, finanzielle Abgeltungen und Auflagen

*Beilage Nr. 1 zur Kadervereinbarung Fahren*

### 1 Selektionierbarkeit ins Elitekader

Von den in der Beilage Nr. 2 zur Kadervereinbarung genannten Selektionsturnieren sind mindestens 2 internationale Turniere sowie 1 nationale Vollprüfung und 1 nationale Kurzprüfung zu fahren. Ohne diese 4 Mindeststarts ist ein Fahrer nicht für den internationalen Titelkampf selektionierbar. Sofern keine nationalen Turniere festgelegt worden sind, hat das SM-Reglement hierfür Gültigkeit.

Um den Anspruch auf den Platz im Elitekader zu erhalten, müssen Mitglieder der Elitekader ihre Saisonplanung bis zum 15. Februar 2024 dem zuständigen Kaderverantwortlichen zukommen lassen. Fahrerinnen und Fahrer, die unter dem Jahr in die Kader aufgenommen werden, müssen ihre Saisonplanung mit Unterzeichnung des Kadervertrags einreichen.

Die Selektionskommission kann aus Gründen höherer Gewalt (Krankheit, Verletzung, Todesfälle etc.) gegen Bestätigung (z. B. Arztzeugnis) Ausnahmen genehmigen. Dies ist vorgängig vom zuständigen Kaderverantwortlichen an die Selektionskommission schriftlich zu beantragen, basierend aufgrund eines schriftlichen Gesuchs des Athleten mit den entsprechenden Unterlagen.

Im Laufe des Jahres kann die SELKO jederzeit Nachnominierungen ins Kader vornehmen. Ab dem Zeitpunkt der Kaderaufnahme ist die FahrerIn oder der Fahrer berechtigt, an Kadertrainings teilzunehmen.

Die Mitgliedschaft im Kader bedingt die vorgängige Annahme und Unterzeichnung der Kadervereinbarung.

Für die Aufnahme ins Kader ist in jedem Fall der Zustand der Pferde mitbestimmend.

Es bleibt der SELKO vorbehalten, Streichungen jederzeit vorzunehmen.

### 2 Auslandstarts (gem. Beilage Nr. 2 zur Kadervereinbarung Fahren)

Das Technische Komitee Fahren stellt die Startplätze für Auslandstarts sicher. Sollten ausnahmsweise die Startplätze eingeschränkt werden, entscheidet die SELKO über die Startmöglichkeit.

### 3 Qualifikation für Titelwettkämpfe

Zur Qualifikation gilt das FEI-Reglement Fahren. Für die Qualifikation ist die FahrerIn oder der Fahrer selbst verantwortlich. CAI / CAIO Resultate im Ausland werden durch die Veranstalter automatisch an die FEI gemeldet.

Alle an Titelwettkämpfen eingesetzten Pferde werden von der SELKO selektioniert und autorisiert. Nach dem Nominativen Nennschluss können keine weiteren Pferde gemeldet werden.



## Selektionskonzept für Titelwettkämpfe 2024 Finanzielle Abgeltungen und Auflagen

### 4 Finanzielle Abgeltungen für Titelwettkämpfe

*Gemäss Beilage Nr. 2 zur Kadervereinbarung Fahren*

- Verstösse gegen die Kadervereinbarung, Auflagen der SELKO und Anordnungen der Teamleitung führen zu Kürzungen der Turnierbeiträge.
- Stallgeld ohne Einstreu und Heu, Nenngeld und Strom: voller Betrag
- Bekleidung: Die Abgabe und Zusammensetzung der Kaderbekleidung richtet sich nach den Weisungen von Swiss Equestrian.
- Übernahme der Kosten für Equipenchef:in und Tierarzt oder Tierärztin gemäss Spesen-Reglement.
- Allfällige Preisgelder und Entschädigungen der Veranstalter aus der Teamwertung werden an die Fahrer:innen zu gleichen Teilen verteilt.

### 5 Auflagen für Titelwettkampf-Turniere

- Ab Bekanntgabe der Selektion entscheiden die Equipenchefin oder Equipenchef und die Teamtierärztin oder Teamtierarzt über den Turniereinsatz der Gespanne in der Zeit bis zum Titelwettkampf.
- Ab Eintreffen am Wettkampfort stehen die Athleten unter der Order der Equipenchefin oder des Equipenchefs.
- Es sind maximal folgende Teamangehörige zum Dauer-Aufenthalt im Camp zugelassen: bei 1-Spännern 5, bei 2-Spännern 6, bei 4-Spännern 7 Personen (Groom, Helfer inklusive Fahrer). Diese Regelung ist abschliessend und muss von der Equipenchefin oder dem Equipenchef durchgesetzt werden. Zusätzliche zu den in der Ausschreibung enthaltenen Akkreditierungen sind von der Fahrerin oder dem Fahrer selbst zu tragen. Zeitlich begrenzte Ausnahmen können durch die Equipenleitung bewilligt werden.
- Alle Anstrengungen und Entscheide von der Equipenchefin oder dem Equipenchef, und Delegationsangehörigen an Titelwettkämpfen sind dem Ziel: „gutes Mannschaftsergebnis“ unterzuordnen. Wird durch die SELKO eine Fahrerin oder ein Fahrer explizit im Hinblick auf eine Einzelmedaille selektioniert, so wird diese Fahrerin oder Fahrer entsprechend auf das Ziel ausgerichtet unterstützt.